

Kasselerische Policey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1780^{tes}
Jahr.



50^{tes}
Stück.

Montag den 11^{ten} December.

Citatio Edictalis.

1) Es hat sich der Einwohner aus Rothensee Amts Hersfeld Johannes Welcker dadurch, daß er Antheil an einer Schatzgräberey zu Kohrbach genommen, wodurch hauptsächlich der Müller Hilbebrandt daselbst betrügerlicher weise hintergangen worden, einer harten Strafe theilhaftig gemacht, und ist aus Furcht für denselben entwichen. Da man nun aller angewandten Mühe ungeachtet dessen gegenwärtigen Aufenthalt nicht erfahren können, so wird derselbe hierdurch edictaliter mit der Verwarnung citiret, so gewiß in Termino den 29. Dec. a. c. vor hiesigem peinlichen Gericht sich zu sistiren und Red- und Antwort zu geben, als widrigenfalls auf den Richterscheinungsfall gegen ihn in contumaciam verfahren, er als ein Theilhaber des getriebenen Betrugs angesehen, als solcher bestraft, auch wegen Strafe, Kosten und Schadens-Erfassung sich an sein mit Arrest-beskrickten Vermögen gehalten werden soll. Rotenberg den 7. Nov. 1780.
S. S. Rath und Amtmann und Peinl. Richter. J. A. König.

Verpacht-Sachen.

1) Nachdem vorgekommenen Umständen nach vor nöthig befunden worden, wegen Verpachtung des Laternen-Brands in hiesiger Residenz-Stadt einen nochmaligen Termin auf Montag den 18ten December anzusetzen und abhalten zu lassen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.
M m m m da